Basel, 25. März 1916. № 13 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Jüngere, alleinstehende Frau, die schon einige Jahre selbständig eine **Konsumfiliale** geführt hat, sucht baldmöglichst einen ähnlichen Posten. Kaution kann geleistet werden. Zeugnisabschriften stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre R. E. 48 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligente, seriöse Tochter, die schon längere Zeit in einem Verkaufslokal einer grösseren Genossenschaft tätig ist und Kenntnisse der französischen Sprache besitzt, sucht passende Stelle als **Verkäuferin.** Offerten unter Chiffre O. K. 45 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter aus guter Familie, mit gutem Zeugnis, welche längere Zeit in einem Spezereigeschäft tätig war, sucht Stelle als **Verkäuferin** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre A. G. poste restante Schwarzenburg (Bern).

Kautionsfähige branchenkundige Tochter, deutsch und franz. sprechend, sucht Stelle als **Filialleiterin** oder **Verkäuferin.** Offerten unter Chiffre M. E. 46 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII.

(Kantone Zürich und Schaffhausen).

Auf den Antrag des Kreisvereins Töss hat die ausserordentliche Kreiskonferenz vom 11. März 1916 beschlossen:

«Die Vorstände der dem Kreise VII V. S. K. angehörenden Konsumgenossenschaften werden ersucht, **in ihrem Schosse und im Kreise der Mitgliedschaft die Frage zur Diskussion zu stellen, in welcher Weise die Preispolitik der Genossenschaften sich der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage, insbesondere aber der durch die behördliche Festsetzung von Höchstpreisen geschaffenen Situation anpassen könne.»**

Die Kreiskonferenz hat im weitern beschlossen, diese Frage als besonderes Traktandum in die Liste der Verhandlungsgegenstände der bevorstehenden ordentlichen Frühjahrskonferenz aufzunehmen.

Namens der Kreiskonferenz VII V. S. K.,

Der Präsident: **Dr. H. Balsiger.**
Der Sekretär a. i: **Jac. Lorenz.**

Verein schweiz. Konsumverwalter.

Einladung

zur

Ordentlichen Generalversammlung

Sonntag, den 30. April 1916, vormittags 10 Uhr ins Volkshaus (Unionssaal) **in Bern.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung.
2. Mutationen seit der Basler-Tagung.
3. Jahresbericht pro 1915.
   Referent: Herr Präsident G. Hoffmann.
4. Kassabericht pro 1915 und Bericht der Rechnungsrevisoren.
5. Behandlung des Jahresberichtes samt Rechnung des V. S. K. pro 1915.
   Referent: Herr J. Flach.
6. Antrag des Vorstandes betreffend Erhebungen über die Stellung der Verwalter.
7. Unvorhergesehenes.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen à Fr. 2.50 ohne Wein beliebe man bis Freitag, den 28. April 1916, an Herrn A. Honegger, Verwalter in Uzwil, zu richten.

Wir bitten um recht zahlreiche Beteiligung.

Genossenschaftlicher Gruss!

Für den Vorstand:

Der Präsident: **G. Hoffmann.** Der Aktuar: **A. Honegger.**

Merceriewaren

Speziell mit Rücksicht auf den grossen Bedarf unserer Verbands-Vereine in Merceriewaren haben wir diesen Artikel eingeführt und wir sind in der Lage, den tit. Vereinsverwaltungen

sämtliche Merceriewaren

zu vorteilhaften Bedingungen liefern zu können

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 25. März 1916 | No. 13

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Offizielle Mitteilung. — Der Einfluss des Krieges auf die Preise. — Rabatt. — Ueber den Wert der Konsumvereine. — Sie lernen begreifen. — Anerkennung. — Die Tagung des Verbandes st. gallischer Konsumvereine. — Ein Urteil über unsern Verband. — Zwischenhandel und Konsumenten. — **Volkswirtschaft:** Benzinhöchstpreise. Die Zolleinnahmen. Reisabgabe und Handel mit Reis. Provisorische Einfuhrziffern pro 1915. Beschlagnahme von Warenvorräten. — **Landwirtschaftliches:** Mostproduktion und Obstverwertung in der Schweiz. — **Aus der Praxis:** Zur Anfrage betreffend Brotlieferungsvertrag. — **Kreiskonferenz:** Konsumvereine und Bäckerei-Arbeiterschutz. — **Bewegung des Auslandes:** Frankreich. — **Aus unserer Bewegung:** Büren a. A., Kreuzlingen, Lyss, Lenzburg, Romanshorn, Schwarzenburg, Weinfelden, Zofingen. — **Sprechsaal.**

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Offizielle Mitteilung.

Einladung

zur

VIII. ordentlichen Generalversammlung.

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der VIII. ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 2. April 1916, vormittags 10¼ Uhr, ins Restaurant «Du Pont», Bahnhofquai-Beatusplatz, in Zürich,

eingeladen.

Die Tagesordnung ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste;
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, 3 Stimmenzähler);
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung;
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1915. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.;
5. Neuwahl des Aufsichtsrates (gemäss § 15 der Statuten);
6. Allfälliges.

Nach den heutigen Feststellungen des Aufsichtsrates verfügen über Stimmen:

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	383	225	158
2. Bern	143	107	36
3. Lausanne	49	32	17
4. Steffisburg	7	5	2
5. Olten	64	42	22
6. Winterthur	53	35	18
7. Frauenfeld	39	26	13
8. Papiermühle	1	1	—
9. Uetikon a. S.	2	1	1
10. A. C. V. Basel	713	475	238
11. Solothurn	51	34	17
12. Kreuzlingen	15	10	5
13. Zürich	312	208	104
14. Schaffhausen	50	30	20
15. Baden	18	13	5
16. Einzelversicherungen	8	—	8
Total	1908	1244	664

(Das Stimmrecht des A. C. V. Basel musste von 946 auf 713 reduziert werden gemäss § 19, Absatz 3 der Statuten.)

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 13. Februar 1916.

Im Namen des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine,

Der Präsident: **E. Angst.** Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**

Der Einfluss des Krieges auf die Preise.[1]

(Schluss.)

Alle oben charakterisierten Preisbildungsmomente wirken im Sinne einer Verminderung des Angebots und deshalb preisverteuernd. Beschäftigen wir uns jetzt mit der *Nachfrage*. Vielleicht finden wir hier Faktoren, welche die Wirkung der auf Beschränkung des Angebots hinauslaufenden Tendenzen noch verstärken, wie auch solche, welche im Gegenteil diese Tendenzen paralysieren und damit der Warenverteuerung entgegenwirken.

Zum Teil treten die Momente, welche eine Steigerung der Nachfrage bewirken, sehr deutlich zu Tage. Das trifft natürlich ohne weiteres für jene Produkte zu, die direkt für die Kriegführung Verwendung finden, wie z. B. alle Rohstoffe, die zur Herstellung von Waffen, Geschossen, Explosivkörpern, Ausrüstungsgegenständen, Kleidern etc. dienen (Eisen, Kupfer, Nitrate, Leder, Wolle, Kautschuk, Essenzen usw.), sowie ferner auch alle Lebensmittel, die zur Verpflegung der Armeen unentbehrlich sind: Brot, Fleisch, Konserven, Zucker, Kaffee etc. In Frankreich ist der Fleischkonsum an der Front ein ausserordentlich grosser. Jeder Soldat erhält normalerweise von der Intendantur täglich ein Pfund Fleisch, was das vier- bis fünffache der von der Mehrzahl dieser Leute in normalen Zeiten konsumierten Quantität darstellt. Der Fleischverbrauch in der Armee hat eine derartige Fleischknappheit verursacht, dass die Regierung, um diesem Mangel abzuhelfen, den Ankauf von 360,000 Tonnen Gefrierfleisch aus Staatsmitteln beschlossen hat. Die in letzter Zeit eingetretene bedeutende Steigerung der Fleischpreise ist in der Hauptsache auf die vermehrte Nachfrage (durch die Armee) zurückzuführen.

Aber nicht nur die militärischen Bedürfnisse im eigentlichen Sinne bewirken eine Steigerung der Nachfrage. Diese macht sich auch auf anderen Gebieten geltend und ist dabei freilich auch ihrerseits mit dem Kriege verknüpft. Wir erinnern hier nur an das vergrösserte Lesebedürfnis, den Nachrichtenhunger des Publikums und den dadurch bedingten grösseren Papierkonsum. Die Zahl der zum Verkauf gelangenden Zeitungsexemplare ist in Paris allein von 7 auf 14 Millionen Exemplare täglich gestiegen! Die Folge davon ist die Verteuerung des Papiers, welcher die gleichzeitige Verminderung des Bücherabsatzes nur in bescheidenem Masse entgegenzuwirken vermag. Die Erhöhung der Papierpreise war derart bedrohlich, dass man sich genötigt sah, durch provisorische Aufhebung der Zollgebühren für Vermehrung der Zufuhr zu sorgen.

Zu den bisher genannten preissteigernden Momenten kommt aber noch ein anderes hinzu, dem in Kriegszeiten eine nicht geringe Bedeutung zugemessen werden muss. Das ist die den Bedürfnissen vorausgehende Nachfrage, die spekulative Nachfrage, die unter zwei verschiedenen Formen zu Tage tritt: bei den Konsumenten als Ansammeln von Vorräten, bei den Händlern als wucherischer Aufkauf. Die ersteren fürchten, dass ihnen die Lebensmittel ausgehen, die letztgenannten trachten nach erhöhtem Profit. So erklärt es sich, dass bei Kriegsausbruch das Publikum sich überall, nicht nur in Frankreich, England und Deutschland, sondern selbst in neutralen Ländern, wie der Schweiz, massenhaft in die Läden drängte, um so viel wie immer möglich an Fleischwaren, trockenen Gemüsen, Konserven, Kartoffeln, Teigwaren etc. einzuhandeln. Obgleich diese Panik zunächst nur von kurzer Dauer war, so macht sie sich doch in abgeschwächtem Grade immer wieder bemerkbar, sobald von irgendwoher schlechte Nachrichten auftauchen. Es braucht kein wirklicher Mangel, ja nicht einmal eine Knappheit an Lebensmitteln einzutreten, um die Preise aufschnellen zu lassen. Es genügt, an diese Knappheit zu glauben, um die Preisteuerung hervorzurufen. Diese psychologische Tatsache erhärtete sich u. a. durch das starke Ansteigen der Zuckerpreise in Frankreich. Nach statistischen Aufstellungen waren die vorhandenen und durch reichlichen Import ergänzten Vorräte für die Bedürfnisse des Volksganzen hinreichend. Die Preise stiegen aber dessen ungeachtet in ganz enormer Weise (von Fr. 32.— pro 100 Kilo auf Fr. 72.— und selbst auf Fr. 79.—), eine Steigerung, die sich kaum anders erklären lässt, als durch das Verhalten des Publikums, das mit seinen Befürchtungen eigentlich nur die Geschäfte der Spekulanten besorgte.

Aber, frägt man, sollte es neben diesen, die Nachfrage vermehrenden Ursachen nicht auch solche geben, die sie reduzieren und damit preisverbilligend wirken? Freilich gibt es solche, wie z. B. die Tatsache, dass viele Leute, besonders in den besitzenden Klassen, ihre Ausgaben stark einschränkten. In den Monaten August und September 1914 trat infolge der Emigration der reichern Pariser Bevölkerung in der Hauptstadt ein bedeutender Preisrückgang auf dem Markt für feinere Delikatessen, Geflügel, Früchte etc. ein. Gide hält dagegen nicht dafür, dass die arbeitenden Volksschichten, wenigstens soweit Frankreich in Betracht kommt, sich in ihren Ausgaben wesentliche Einschränkungen auferlegten. Die Löhne sind durchgehends erheblich gestiegen und dort, wo der Verdienst der Familie durch die Mobilisierung des Haupternährers geschmälert wurde, helfen Staat und öffentliche Wohltätigkeit mit pekuniären Unterstützungen nach. Die von der Regierung für solche Zuwendungen verausgabten Summen beliefen sich schon im Mai letzten Jahres auf 154 Millionen Franken im Monat. Zwar könnte aus dem verminderten Umsatz der Konsumvereine, der an 30% ausmacht, auf eine Reduktion der Ausgaben im Arbeiterhaushalt geschlossen werden. Allein dieser Minderumsatz der Genossenschaften erklärt sich in der Hauptsache daraus, dass das Familienhaupt jetzt an der Front ernährt wird, statt wie früher im Kreise der Seinen. — Was dagegen die mehr begüterten Schichten anbetrifft, so scheint bei ihnen ein gewisser Verzicht auf frühere Lebensansprüche, der sich praktisch in eine Verminderung der Nachfrage übersetzt, deutlicher hervorzutreten. Die Verringerung gewisser Einkünfte (Mieten, Dividenden etc.) mag diese Zurückhaltung einerseits erklären; anderseits dürfte sie durch psychische Gründe (Teilnahme am Geschick der Nation und durch den Krieg betroffener Individuen, das Urteil der öffentlichen Meinung etc.) diktiert sein. Man leistet sich keinen Aufwand an Toiletten und Gastgebereien mehr; die Autos und Equipagen sind zum Teil gänzlich verschwunden, auf Reisen und Sommerfrischen wird Verzicht geleistet. Alle diese Einschränkungen müssen notwendigerweise hinsichtlich einer grösseren Reihe

[1]) Vergl. «Schweiz. Konsum-Verein» No. 11.

von Artikeln den preisteuernden Tendenzen entgegenwirken.

Im letzten Teil seines Aufsatzes beschäftigt sich Gide mit der Frage nach der Wechselwirkung zwischen den im Umlauf befindlichen Zahlungsmitteln und der Preisbildung auf dem Warenmarkt. Er berührt damit, wie er selbst vorausschickt, eines jener Probleme, die im Lager der Oekonomisten zu den am meisten umstrittenen gehören. Seit etwa anderthalb Jahrzehnten, während welcher Periode die allgemeine Steigerung der Lebensmittelpreise allmählich bedrohliche Formen annahm, bemühte man sich mit viel Eifer um seine Lösung. Die Frage, inwiefern die Vermehrung des Geldes die Preisbildung beeinflusst, gestaltet sich hier um so komplizierter, als es sich nicht um das gewissermassen natürliche, durch die Ausbeute der vorhandenen oder das Auffinden neuer Goldminen geförderte Anwachsen der Metallgeldvorräte handelt, sondern um die künstliche Vermehrung des Geldes auf dem Wege grösserer Banknotenemissionen. Wenn es wahr ist, dass die Vermehrung der Zahlungsmittel von einer entsprechenden Steigerung der Preise begleitet wird, dann müsste die Lage in Frankreich dafür einen deutlichen Beleg bilden. In diesem Lande hat unter allen kriegführenden Staaten die Notenausgabe den grössten Umfang angenommen. Sie belief sich am 10. Juni 1915 auf den enormen Betrag von 12 Milliarden Franken mit einer Metallgelddeckung in der Höhe von 4,29 Milliarden. Die russische Notenausgabe belief sich auf etwas weniger denn 900 Millionen, die englische auf rund 830 Millionen. Die von der deutschen Regierung in Zirkulation gesetzte Notenmenge erscheint demgegenüber nicht sehr beträchtlich; selbst unter Hinzurechnung der sogen. Staatskassenscheine übersteigt sie kaum 6 Milliarden Franken, denen (am 11. Mai 1915) rund 3 Milliarden Franken Golddeckung gegenüberstanden. Um aber das Beispiel Frankreichs im Auge zu behalten, so betrug am 24. Juli 1914, d. h. kurz vor Kriegsbeginn, die im Umlauf befindliche Geldmenge 5,9 Milliarden Franken. Die seitdem eingetretene Vermehrung machte also 6,1 Milliarden aus, mit andern Worten: die zirkulierende Geldmasse wurde um mehr als das Doppelte erhöht. Diese Zunahme musste normalerweise für das nationale Wirtschaftsleben um so mehr ins Gewicht fallen, als sie von keiner entsprechenden Belebung der Geschäfte utilisiert und durch sie absorbiert werden konnte und man daher um so eher der Ansicht zuneigen durfte, dass sie sich auf dem Warenmarkt im Sinne einer Verdoppelung der Preise auswirken würde.

Allein dem ist durchaus nicht so, da die Preissteigerung in Frankreich nach Gide bisher eher geringer war als in andern kriegführenden Ländern. Er schliesst daraus, dass die Menge der im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel in Wirklichkeit weniger bedeutend ist, als wie die obengenannten offiziellen Ziffern vermuten lassen, weil ein Teil dieser Gelder der Zirkulation durch Thesaurierung entzogen wird. Prof. Gide schätzt den Betrag der Metallmünze, welcher von Privaten aufgespeichert wurde, auf 2—3 Milliarden Franken, und nicht minder hoch veranschlagt er selbst das in individuellem Besitz zurückgehaltene Papiergeld. Sofern diese Zahlen zutreffend sind, würde die Gesamtsumme der zirkulierenden Zahlungsmittel heute kaum viel grösser sein als vor dem Kriege. Und wenn es anderseits wahr ist — woran kaum zu zweifeln —, dass sich der Warenumsatz verringerte, so ist doch in Betracht zu ziehen, dass heute alles bar bezahlt wird und der Scheck als Zahlungsmittel infolge Rückzug vieler Bankguthaben kaum noch in Frage kommt. Die Geldbedürfnisse des Wirtschaftslebens sind also trotz verminderter geschäftlicher Tätigkeit heute verhältnismässig grösser als vor dem Kriege.

Der Verfasser nimmt in Summa ein weiteres Steigen der Lebensmittelpreise und damit eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung auf der ganzen Linie an. Eine Hemmung dieser Aufstiegstendenzen wird erst durch die Einstellung der Feindseligkeiten selbst ermöglicht werden. Aufgabe der Konsumvereine wird es sein, nach Massgabe ihrer Mittel und Kräfte für eine rationelle Verteilung der vorhandenen Warenvorräte zu sorgen und durch die Bekämpfung des Wuchers, der Spekulation sowie durch die Erziehung des Publikums zur Sparsamkeit wenigstens einige der Faktoren zu eliminieren, die zur allgemeinen Teuerung beitragen.

Rabatt.

Es mögen schon einige Jahre her sein, da hatte Schreiber dieser Zeilen — so lesen wir in der «Coopération» — eine Kleinigkeit einzukaufen und begab sich zu diesem Zwecke in den nächstgelegenen Laden:

«Wieviel kostet das hier, Fräulein?»

«Einen Franken und fünfundsiebzig Centimes, mein Herr. Nehmen Sie Rabattmarken?»

«Nein.»

«In diesem Fall bezahlen Sie nur einen Franken sechzig Centimes.»

Ich stutzte. Acht Prozent Rabatt ohne Marken und fünf Prozent mit Marken bedeutet so viel, dass der Händler den Preis um 8 Prozent erhöht und sich dabei den Anschein gibt, als ob er dem Käufer 5 Prozent Ermässigung gewähre. Seine Grossmut lohnt sich für ihn auf Kosten des Käufers.

Meine Verwunderung wurde zum Erstaunen, als ich vernahm, dass der Händler Präsident des Rabattvereins sei!

Es hat mich daher auch nur mässig überrascht, als mir bekannt wurde, dass der Präsident der Rabattorganisation von Vevey seit Kriegsausbruch den bisher üblichen Rabatt nicht mehr gewährt. Er ist Bäckermeister; die Mehl- und Brotpreise sind bekannt; es ist daher leicht auszurechnen, wieviel er am Kilo Brot verdient und welches Opfer er mit der Rabattvergütung bringt. Hier sind die Resultate dieser kleinen Berechnung.

Vor dem Kriege kamen angesichts der damaligen Mehlpreise 100 Kilo Brot auf Fr. 24.75 zu stehen, wenn man den Ertrag von 100 Kilo Mehl auf 133 Kilo Brot veranschlägt. Diese 100 Kilo Brot wurden vom Privatbäcker zu Fr. 40.— und von der Genossenschaft für Fr. 38.— verkauft. Nehmen wir an, dass der Privatbäcker auf allen seinen Artikeln 5 Prozent Rabatt gewähre (die Erfahrung hat uns gezeigt, dass bei den meisten Privathändlern nur auf einem Teil der Waren Rabattvergütung gewährt wird), so brachten ihm diese 100 Kilo Brot nach Abzug des Rabatts eine Einnahme von Fr. 38.—. Für seine Auslagen und seine Arbeit verbleibt ihm die Differenz zwischen dem Nettoverkaufspreis von Fr. 38.— und dem obengenannten Mehlpreis im Betrage von Fr. 24.75, d. h. Fr. 13.25. Der Konsum-

verein verkaufte die 100 Kilo Brot zu Fr. 38.— und erstattete dem Käufer 8 Prozent oder Fr. 3.04 zurück, so dass sich die Spesen und Arbeitslöhne auf Fr. 10.21 beliefen.

Vergleicht man diese Zahlen, so darf man behaupten, dass der Privatbäcker auf 100 Kilo Brot Fr. 3.— netto verdiente. Wir sagen netto, d. h. nach Begleichung aller Unkosten inklusive Honorierung der persönlichen Arbeit. Wir lassen dabei die Klein- und Kuchenbäckerei ausser Betracht, die durchgehends mehr Gewinn abwirft. In Summa bezahlten die Mitglieder des Konsumvereins ihr Brot mit 35 Cts., während der Privatbäcker das seine zu 38—40 Cts. verkaufte.

Dann kam der Krieg und mit ihm die Verteuerung des Mehls. Das für 100 Kilo Brot benötigte Mehl kostet heute Fr. 39.47. Der Privatbäcker verkauft diese 100 Kilo Brot zurzeit für Fr. 53.—, ohne Rabatt. Es verbleibt ihm somit ein Gewinn von Fr. 13.52, d. h. ein Gewinn, der grösser ist, als er früher mit Rabattvergütung war! Der Konsumverein gibt die 100 Kilo Brot für Fr. 52.— ab; der Ueberschuss beträgt in diesem Fall Fr. 12.53. Da die Rechnungen der Genossenschaft bis zur Stunde noch nicht abgeschlossen sind, können wir nicht sagen, wie hoch die den Mitgliedern zufliessende Rückvergütung bemessen sein wird. Jedenfalls wird diese auf Grund der statutarischenVorschriften nach Abstrich der Reservefondseinlagen den ganzen Ueberschuss ausmachen, der erzielt wurde. Für das Geschäftsjahr 1914/15 betrug die Rückvergütung 8 Prozent.

Aus den Erklärungen des Präsidenten der Veveyer Rabattorganisation geht hervor, dass die Gewährung von Rabattvergütung ganz ins Belieben der einzelnen Geschäftsleute gestellt wird. Diese geben nur Rabatt, soweit es ihnen profitabel erscheint. Sobald ihr Gewinn durch denselben geschmälert wird, schaffen sie ihn ab. Die Rückvergütung der Konsumvereine beruht dagegen auf einer Verpflichtung; sie ist die genaue Restitution des erzielten, durch die Rechnungen des Vereins ausgewiesenen Ueberschusses an die Konsumenten.

Sobald die Herren Detaillisten sich dazu bequemen werden, nach dem Muster der Konsumvereine vor ihren Kunden öffentlich Rechnung abzulegen, wird es diesen letzteren leichter gemacht sein, zwischen Rückvergütung und Rabatt zu unterscheiden. Bis diese glückliche Zeit kommt, können wir für gewisse Artikel ganz gut Vergleiche aufstellen — wie z. B. für das Brot, nicht wahr, Herr Rabattvereinspräsident?

Ueber den Wert der Konsumvereine

schrieb schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts Eduard Pfeiffer in Stuttgart folgendes:

«Was dürfen wir von den zukünftigen Wirkungen des Genossenschaftswesens erwarten?

Durch die Verbreitung der Konsumvereine wird zunächst eine gerechte Verteilung der Güter gefördert werden. Es werden auch die bemittelteren Klassen einer so zweckmässigen Einrichtung sich nach und nach anschliessen und damit die Genossenschaften stärken.

Eine Hauptbedeutung der Konsumvereine liegt jedoch noch in anderen Wirkungen. So bieten diese in volkswirtschaftlicher Beziehung wesentliche ökonomische Vorteile dadurch, dass die Verteilung der Güter durch möglichst wenige Hände bewerkstelligt wird und so Ersparnisse erzielt werden, die der Gesamtheit zugute kommen müssen.

Wieviel weniger Unterhaltungskosten macht ein grosser Vereinsladen statt 20 kleiner privater Läden Ersparnisse an Personal, an Geschäftsführung, an Unterhaltungskosten, an Miete; dazu hören endlich mit Einführung der Konsumvereine so viele unnötige Auslagen auf; alle Reklamen, die Marktschreierei und so vieles andere, und dadurch wird an Zeit und Material gespart. Zu dem Angeführten kommen hinzu die Vorteile einer Konzentration im Grosseinkauf. Das sind volkswirtschaftliche Gewinne! Durch die Einführung dieses Systems wird die Arbeit der Güterverteilung von einer weit geringeren Anzahl von Menschen versehen werden können.»

* * *

«Und so sind Gerechtigkeit, Freiheit und Friede im Keime in der Kooperation enthalten. Bei Durchführung der genossenschaftlichen Prinzipien wird unsere Gesellschaft einen geistigen und sittlichen Aufschwung nehmen. Es wird die Leistungsfähigkeit eines aus solchen Elementen zusammengesetzten Staates beträchtlich steigen. Und damit ist schliesslich die Genossenschaftsbewegung von höchster nationaler Bedeutung.»

Sie lernen begreifen.

Als in den ersten Augusttagen 1914 die Konsumvereine in weiser Vorsicht die Abgabe von Waren auf ihre Mitglieder beschränkten und die abzugebenden Quantitäten kontingentierten, um der allgemeinen Panik zu steuern, willkürliche Preissteigerungen zu verhindern und den «Hamstern» das Handwerk zu legen, da waren die Profithändler die ersten, die schrien: die Konsumvereine haben versagt; sie hatten nicht genügend Vorräte, darum beschränkten sie die Warenabgabe.

Wir liessen die Leutchen schreien und verfolgten zielbewusst unseren Weg des Konsumentenschutzes weiter.

Endlich, am 10. März 1916, nach $19^1/_2$ Monaten erlässt auch Herr Kurer in der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» «eine ernste Mahnung», aus welcher so etwas wie eine Erleuchtung schimmert. In dieser ernsten Ermahnung wird u. a. ausgeführt: «Es ist für die nächste Zeit mit ziemlicher Sicherheit eine weitere starke Steigerung der Preise aller aus dem Ausland, speziell über See, zu importierenden Artikel der Kolonialwarenbranche zu erwarten. Nicht ausgeschlossen ist aus verschiedenen Gründen die Wiederholung von Angstkäufen des Publikums, von Runs auf die Lebensmittelgeschäfte usw. — Wir bitten die Detaillisten der Lebensmittelbranche, in ihren Geschäften schon heute und vor allem beim Eintritt von Erscheinungen obengemeldeter oder ähnlicher Art mit Ruhe und Entschiedenheit den Grundsatz festzuhalten, den einzelnen Käufern nur kleine Quantitäten abzugeben und Aufkäufe, soviel an ihnen liegt, auch bei hohen Angeboten zu verhindern».

Wenn wir nun den Spiess umkehren würden? Gewisse Beobachtungen der letzten Monate würden uns dazu berechtigen. Aber wir wollen das nicht tun, sondern annehmen, die Händler haben von den Konsumvereinen gelernt... Die Händler lernen begreifen!

Anerkennung.

Am Schlusse eines Artikels über «Die Konsumvereine während des Krieges» erklärt das «Reichs-Arbeitsblatt» (Berlin): «Wie der vorstehende Ueberblick zeigt, haben die deutschen Konsumvereine es nicht bei derartigen Versprechungen bewenden lassen, sondern sie haben sich nach Kräften bemüht, die Worte in Taten umzusetzen. Sie haben dadurch wesentlich zur Aufrechterhaltung des deutschen Wirtschaftslebens während des Krieges beigetragen.»

Die Tagung des Verbandes st. gallischer Konsumvereine.

Die Jahresversammlung des Verbandes der st. gallischen Konsumvereine vom 12. März 1916 erhielt ihre besondere Note durch die einmütige Stellungnahme gegen das geplante neue Steuergesetz des Kantons St. Gallen (Nachtragsgesetz betr. Besteuerung der Aktiengesellschaften), das für die Konsumvereine des Kantons zu den alten ungerechtfertigten Lasten neue, schwere hinzufügen will.

Den Berichten der politischen Tagespresse über die Versammlung entnehmen wir folgende Angaben:

Zur Vormittagssitzung im «Schützengarten» St. Gallen fanden sich 57 Abgeordnete aus 24 Genossenschaften ein. Die Versammlung leitete Herr Zöllig vom Konsumverein St. Gallen. Die Jahresrechnungen pro 1914 und 1915 wurden genehmigt.

Das Verbandsvermögen ist pro Ende 1915 auf über Fr. 6000.— gestiegen. Als Vorort wurde St. Gallen bestätigt mit Zuzug von Delegierten aus Rorschach und Flawil. Gemäss Antrag von Kantonsrat Kälin, Uzwil, erhielt der Vorstand den nötigen Kredit für die allfällige Durchführung einer *Referendumsbewegung gegen das neue Gesetz betr. die Besteuerung von Aktiengesellschaften und Genossenschaften,* das in der heutigen Form für die Konsumvereine unannehmbar sei. Es wurden Anregungen gemacht betreffend Veranstaltung einer Enquete über die Mitgliederbewegung in den Konsumvereinen und über ihren Einfluss auf die Lebensmittelversorgung, sowie über Feststellung der Milchpreise durch den Kanton. Der Ort der nächsten Delegiertenversammlung soll durch den Vorstand bestimmt werden.

Am Nachmittag wurden die Verhandlungen fortgesetzt und es war noch beträchtlicher Zuzug erschienen, so dass nunmehr 35 Vereine durch 117 Abgeordnete aus allen Kantonsteilen vertreten waren. Auch die *Konkordiavereine* hatten eine Anzahl Delegierte gesandt. Der Vorsitzende, Herr *Zöllig,* St. Gallen, setzte in einem längeren Eröffnungswort der Versammlung die Gründe auseinander, weshalb die Tagung angeordnet worden sei. Die st. gallische Regierung habe einen neuen Beutezug gegen die Konsumvereine unternommen. Ueberall ergeht der Ruf, dass demselben entgegengetreten werde sollte. Zu einer Verdoppelung der Vermögenssteuer soll auch noch die Kompetenz den politischen Gemeinden eingeräumt werden, 1 Prozent vom steuerpflichtigen Einkommen erheben zu dürfen. Bisher war nur für die Schulgemeinden ein solcher Beitrag vorgesehen. Nachdem der Kanton St. Gallen schon bisher die Konsumvereine stark belastet hatte, ist es angezeigt, gegen noch weitere Besteuerung energisch Stellung zu nehmen. Ein Mehreres darf den Konsumvereinen nicht mehr zugemutet werden.

Im Anschlusse an die Eröffnungsansprache referierte Herr Fürsprech *Huber,* Rorschach, über *das neue Steuergesetz* (Nachtragsgesetz betreffend Besteuerung der Aktiengesellschaften), sowie über die Folgen desselben für die Konsumvereine. Im Kanton St. Gallen werde, so führte der Redner u. a. aus, der Fehler begangen, dass die Wirtschaftsgenossenschaften als Erwerbsgenossenschaften behandelt werden, obwohl die ersteren einen ganz anderen Charakter aufweisen als die letzteren. Das führe zu schweren Steuerungerechtigkeiten, die namentlich den Arbeiter- und Mittelstand hart treffen. Der Redner erörterte an Hand von zahlreichen Belegen diese Härten und Ungerechtigkeiten, sowie die bösen Folgen der neuen Vorschläge. Eine derartige Revision sei für die Konsumvereine unannehmbar.

Das inhaltsreiche Referat werden wir in der nächsten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» zum Abdruck bringen.

Dem Vortrag folgte eine lebhafte Diskussion, an welcher sich eine Reihe von Votanten beteiligten, so die Herren Küng von Jona, Kantonsrichter Högger, Gossau, Präsident Braun des Konkordia-Verbandes, Reallehrer Kauter, Rapperswil, Meier, Uzwil, Kantonsrat Kälin, Uzwil, Huber, Rorschach, sowie der Vorsitzende. Unter anderm wurde betont, dass man seinerzeit bei der Beratung des Staatssteuergesetzes (1903) erklärt habe, man wolle den Konsumvereinen später vermehrte Rücksicht tragen. Tausende von Franken müssten die Konsumvereine alljährlich an Steuern aufbringen, und zwar fast jeder einzelne Konsumverein. Das neue Nachtragsgesetz sei kein glücklicher Griff. Man müsse energisch gegen dasselbe protestieren. Die Konsumvereine sollten nicht auf die gleiche Stufe mit den Aktiengesellschaften gestellt werden. Man sei schon oft bei der Regierung vorstellig geworden wegen der rigorosen Besteuerung der Konsumvereine, aber bisher immer vergeblich. Die regierungsrätliche Interpretation der bezüglichen Bestimmungen im geltenden Gesetze wurde von einzelnen Votanten ebenfalls angefochten. Die Konsumvereine seien eine wohltätige Institution und aus der Not des Volkes herausgewachsen; man solle sie daher glimpflicher behandeln. Sie hätten Grosses geleistet in dieser Zeit der Krisis. Man solle im Regierungsgebäude nicht den 25,000 stimmberechtigten Konsumgenossenschaftern im Kanton St. Gallen den Fehdehandschuh hinwerfen.

Einstimmig wurde die Bestellung eines Aktionskomitees gegen die weitere Belastung beschlossen, für welches aus jedem Bezirk ein Vertrauensmann bestimmt wurde, der unter Beizug von weiteren Kräften die Aktionsarbeiten (Propaganda) in seinem Kreis

zu besorgen hat. Die Eröffnungsansprache des Vorsitzenden sowie das Referat Huber sollen zu Propagandazwecken im Drucke veröffentlicht werden. Schliesslich wurde folgende *Resolution* einstimmig gefasst:

«Die heutige Delegiertenversammlung st. gallischer Konsumvereine, welcher das wirtschaftliche Interesse von 25,000 Familien des Kantons St. Gallen anvertraut ist, konstatiert mit Bedauern, dass das vom Regierungsrat vorgelegte Nachtragsgesetz zum Staatssteuergesetz die wiederholt gegebene Zusicherung auf Beseitigung langjährigen Steuerunrechtes nicht nur nicht einlöst, sondern zum alten Unrecht noch neues hinzufügen will.

Die Delegiertenversammlung erklärt jedes derartige Gesetz, das eine schwere Schädigung wichtigster Interessen breitester Volkskreise bedeutet, als unannehmbar. Die st. gallischen Konsumvereine erklären ihre unbedingte Bereitwilligkeit, durch eine gerechte Besteuerung das ihrige an die Lasten des Staates beizutragen. Sie fordern aber: 1. Beseitigung jeder Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine, der nicht alle steuerpflichtigen Detailgeschäfte unterstehen; 2. Besteuerung nur wirklich vorhandenen Vermögens und Einkommens; 3. Gleichbehandlung der statutarischen Rückerstattungen wie die von Privathändlern gewährten Rabatte, Skonti usw.»

Ein Urteil über unsern Verband

und die Zukunft der genossenschaftlichen Organisation gab kürzlich Herr Regierungsrat Heinrich Scherrer in St. Gallen ab, woselbst er in einer Versammlung des ostschweiz. Handelsangestellten-Verbandes sprach über: «Die wirtschaftliche Lage der Schweiz und der Weltkrieg». Nach einem eingehenden Berichte des « St. Galler Stadtanzeiger » führte Herr Regierungsrat Scherrer über die uns hier interessierenden Fragen u. a. aus: « Der Krieg hat auch unser Land schwer getroffen. Geld- und Bankwesen haben sich zwar als solid erwiesen; doch haben sich andere Reformen als notwendig gezeigt. Die Fremdenindustrie mit den Bergbahnen und deren Personal leiden schwer; das Baugewerbe und die verwandten Berufe liegen darnieder. Auf dem Gebiete der Lebensmittelbeschaffung haben die Bundesbehörden grosszügig gehandelt, **und der Verband schweiz. Konsumvereine sich verdient gemacht.»**

Auf die Frage: wie werden sich die Verhältnisse nach dem Kriege gestalten? äusserte sich der Referent wie folgt:«Ungeheure Summen beweglicher Kapitalien sind vernichtet und der Industrie und dem Handel entzogen. Die Staaten sind verschuldet und haben einen endlosen Tross von Staatsrentnern und Staatspensionären zu unterstützen. Durch hohe Steuern, Zölle, und Monopole müssen sie die Schuldenlast zu verzinsen und zu amortisieren suchen. Zoll- und Wirtschaftsbündnisse von Staaten, welche Seite an Seite den Krieg bestanden, werden trotz den gemeinsamen Schuldverpflichtungen keinen dauernden Bestand haben, da das dichte Netz, der nach allen Seiten gehenden und gegenseitigen Weltverkehrs nicht ohne Schaden einfach zerrissen werden kann und auch in Zukunft das Interesse stärker bleiben wird als Hass und Liebe. Dagegen dürfte Kapitalmangel, hoher Zinsfuss und starke Zollschranken nach Ablauf einer kurzen Reparaturperiode einen schweren Druck auf das gemeinsame Wirtschaftsleben ausüben. Dringend wünschbar ist darum, dass unser flüssiges Kapital im Lande bleibt.

Diese Sachlage wird eine frühzeitige Anpassung insbesondere unserer Luxusindustrien an die neue Situation erfordern. Die Betriebe werden nach allen Richtungen zu sparen, die Produktionskosten zu reduzieren, mit möglichst wenig Kapital möglichst grossen Umsatz zu erreichen suchen. Arbeitskräfte sparende Maschinen werden gesucht und in Betrieb gestellt werden. Die einzelnen Branchen der Industrien werden, dem sich durch die Zeitverhältnisse gegebenen Anstoss folgend, sich fester zusammenschliessen zu Kartellen, Syndikaten und Trusts, um die Preisbildung und den Arbeitsmarkt besser zu beherrschen, die Kosten des Absatzes zu vermindern und die Unterbietung zu verunmöglichen.

Diesen kommenden Neubildungen gegenüber bleibt den Angestellten und Arbeitern nichts anderes übrig, als ihre Organisation ebenfalls fester zu schliessen; Tüchtigkeit und Fachbildung werden einen bleibenden Wert erhalten. Auf dem Boden der Berufsverbände ist die **Konsumkraft** noch besser zu organisieren **und das produktive Genossenschaftswesen, das auf dieser Grundlage gedeiht, als zweite Etage aufzubauen.** Den Wandlungen, die kommen werden, festen Schrittes entgegenzutreten und auf sie einzuwirken suchen, das ist unsere erste Aufgabe. Wie einst die Marchgenossenschaften den Bauern, die Zünfte den Handwerkern, so werden uns die wirtschaftlichen Gebilde der Gegenwart in Gesellschaft, Staat und Recht hineinwachsen und die Träger neuer Entwicklung und zukünftiger Freiheit sein.»

Zwischenhandel und Konsumenten.

Was für die Schweiz, Deutschland, England und andere Staaten schon längst und wiederholt festgestellt und bewiesen wurde, dass nämlich die Zahl der Zwischenhändler prozentual ungleich schneller wächst wie die Zahl der Bevölkerung, wurde nun auch in Ungarn statistisch nachgewiesen.

Eine amtliche Erhebung ergab, dass sich das Vermittlertum in Budapest in den Jahren 1890 und 1900 von 44,2 auf 337,5% und in den Städten der Provinz von 316 auf 966% vermehrte, wogegen sich die Einwohnerzahl in Budapest in der nämlichen Zeitperiode nur um 44,8% und in der Provinz um 16—17,1% vergrösserte.

Die unendlich grosse Vermehrung der Vermittler — bemerkt ganz richtig das deutsche «Konsumgenossenschaftliche Volksblatt» — liegt weder im Interesse der Konsumenten, noch in dem des Produzenten und des anständigen Handels; sie ist die Ursache des grossen Unterschieds zwischen dem Preise, den die Produzenten für ihre Ware bekommen, und dem Preise, den die Konsumenten für die Ware bezahlen. Den Gewinn heimst das Vermittlertum ein. Werden die überflüssigen Vermittler ausgeschaltet, so kann der Konsument billiger kaufen und der Produzent teurer verkaufen.

Volkswirtschaft

Benzinhöchstpreise. Das schweiz. Volkswirtschaftsdepartement hat folgende Höchstpreise für Benzin festgesetzt: Abgabepreis der Warenabteilung für Autobenzin Fr. 58 per 100 Kilogramm, für Waschbenzin Fr. 51 per 100 Kilo. Die Lieferungen erfolgen in Kesselwagen von mindestens 10,000 Kilo franko jede schweizerische Talbahnstation. Höchstpreis für den Kleinverkauf in Quantitäten von 5 Litern und mehr: für Autobenzin Fr. 65 per 100 Liter, für Waschbenzin Fr. 58. (Der Zuschlag ohne Transportspesen beträgt also Fr. 7. Bei Transport bis zum Haus bis Fr. 1 Zuschlag.) Der Preis per Liter für die Detailabgabe entspricht demjenigen per Kilogramm im Engrosverkaufe. Für die Abgabe von Quantitäten unter 5 Litern bleibt der Preis frei. Der Kleinverkauf soll ausschliesslich in Litern erfolgen. Strafe bei Uebertretungen bis Fr. 10,000 oder 1 Monat Gefängnis.

Die Zolleinnahmen betrugen im Februar 1916 Fr. 4,342,470 gegen Fr. 3,751,877 im gleichen Monate des Vorjahres. Vom 1. Januar bis Ende Februar des laufenden Jahres betrugen die Zolleinnahmen Fr. 8,315,531 gegen Fr. 8,258,745 im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Die Mehreinnahmen während der beiden ersten Monate des Jahres 1916 belaufen sich somit auf Fr. 54,786.

Reisabgabe und Handel mit Reis. (Verfügung des schweiz. Militärdepartements.)

In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 26. Februar 1916 über die Abgabe und den Handel mit Reis ist folgendes verfügt worden:

1. Die Abgabe von Reis erfolgt nach Massgabe der Verfügbarkeit durch das Oberkriegskommissariat gegen Vorausbezahlung in ganzen Wagenladungen von 10,000 kg franko jede schweizerische Station von Bahnen, die waggonweise Frachten befördern.

Es wird unterschieden zwischen Lieferungen zum Zwecke der Konsumation und für gewerbliche technische Zwecke.

2. Lieferung zum Zwecke der Konsumation erfolgt: *a)* an diejenigen Firmen, Genossenschaften und Vereinigungen, welche gemäss unserer Verfügung vom 28. Februar zum Bezuge von Zucker berechtigt sind. Ausgenommen sind Firmen, die bisher den Reishandel nicht regelrecht betrieben haben; *b)* an die Reismüller, die bisher Reis verarbeiteten und in den Handel brachten; *c)* an andere Firmen, die im Jahre 1913 nachweisbar mindestens sechs Wagenladungen Reis aus dem Ausland einführten.

3. Die Lieferung von Reis zu Konsumzwecken ist an nachstehende Bedingungen geknüpft: *a)* Der Verkauf der Ware für gewerblich-technische Zwecke ist verboten; *b)* die Bezüge dürfen nur nach Massgabe des unmittelbaren Bedarfs gemacht werden. Auf keinen Fall dürfen Lager angelegt werden, welche einen Monatsbedarf nach den Umsatzziffern des Jahres 1913 übersteigen. Bei dieser Bezugsbeschränkung zählen Vorräte mit, welche das einzelne Geschäft bereits besitzt; *c)* wer Reis besitzt oder solchen vom Oberkriegskommissariat bezieht, ist verpflichtet, allen Nachfragen in seinem bezüglichen Wirkungskreis gerecht zu werden, ohne die Abgabe vom gleichzeitigen Bezuge anderer Waren abhängig zu machen. Uebersteigt die Nachfrage die greifbaren Vorräte, so sind alle Kunden im Verhältnis zu ihrem Umsatze mit gleichmässig reduzierten Posten zu bedienen. Bei berechtigten Klagen wegen Nichtbedienung einzelner kann das Oberkriegskommissariat zwangsweise die Lieferung durch den in Frage kommenden Grossbezüger anordnen; *d)* die Kleinverkaufsstellen (Detaillisten, Konsumvereine usw.) sind gehalten, den ihnen durch die Lieferanten zukommenden Reis wie ihre heutigen Vorräte uneingeschränkt zur Verfügung aller Konsumenten zu halten und in gerechter Weise im Verhältnis der Vorräte zu verteilen. Keine Kleinverkaufsstelle darf Reis bestellen, wenn sie Vorräte besitzt, welche die Umsatzziffern eines Monats des Jahres 1913 erreichen. Die Lieferanten der Kleinverkaufsstellen sind verpflichtet, sich nach dieser Richtung zu vergewissern, bevor sie Aufträge ausführen; *e)* die bezugsberechtigten Firmen, Genossenschaften usw. verpflichten sich, Kunden, die vor Kriegsausbruch von ihnen regelmässig wagenladungsweise Reis bezogen haben, nach Möglichkeit ebenfalls mit ganzen Wagenladungen zu bedienen. Für diese Vermittlung ist ein Zuschlag zum Preise des Oberkriegskommissariates von höchstens Fr. 50 pro Wagenladung von 10,000 kg gestattet.

4. Für den Handel mit Reis werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

a) Grosshandel: Die Lieferung von gutem Speisereis erfolgt nach den in Ziffer 1 genannten Bedingungen durch das Oberkriegskommissariat zum Preise von Fr. 60 pro 100 kg brutto für netto. Müssen geringere Qualitäten abgegeben werden, so reduziert hiefür das Oberkriegskommissariat obigen Höchstpreis. Beim Weiterverkauf ganzer Wagenladungen durch den Handel gemäss Ziffer 3, lit. *e*, ist ein Zuschlag von höchstens Fr. 50 pro 10,000 kg gestattet.

b) Migroshandel (Lieferung sackweise in die Kleinverkaufsstellen): Zu den Originalpreisen des Oberkriegskommissariates ist ein Zuschlag von Fr. 2.50 pro 100 kg gestattet. In diesem Zuschlag sind alle Spesen des Händlers für Zufuhr von seinem Magazin, Magazinierung und Abfuhr der Ware auf die Abgangsstation oder zum Hause des Käufers bis zu einem Umkreis von vier Kilometern inbegriffen. Frachtspesen oder besondere Spesen für die Zufuhr auf grössere Distanzen fallen zu Lasten des Käufers. Der Zuschlag von Fr. 2.50 versteht sich bei Barzahlung der Ware bei der Lieferung; er darf nicht um Beträge erhöht werden, die dem Käufer in Form von Skonto wieder zufliessen. Bei Zahlungsstundung ist die Verrechnung eines angemessenen Zinses gestattet. Der Zuschlag darf ferner nicht erhöht werden, auch wenn die Abgabe an Kleinverkaufsstellen in Quantitäten von unter 100 kg stattfindet.

c) Kleinverkauf (kiloweise Abgabe): Der Höchstverkaufspreis wird für gute Ware auf 80 Rp. pro Kilogramm festgesetzt; er ist für allfällige geringere Qualitäten entsprechend dem niedrigeren Einstandspreis zu reduzieren. Der Höchstpreis darf nicht um Beträge für zu gewährende Rabattsätze gesteigert werden.

d) Kontrolle: Die Kontrolle über die Einhaltung der Höchstpreise ist Sache der kantonalen Regierungen. Sie sind befugt, die Höchstpreise für den Kleinhandel nach den örtlichen Verhältnissen herabzusetzen oder für vom Verkehr abgelegene Gebietsteile zu erhöhen.

5. Die Lieferung von Reis für gewerblich-technische Zwecke erfolgt ausschliesslich durch das Oberkriegskommissariat und soweit die Vorräte nach Befriedigung der dringenden Bedürfnisse des Konsums dies gestatten. Der Ankauf von Reis für diese Zwecke bei den unter Ziffer 2, lit. *a* bis *e* genannten Firmen, Genossenschaften und Verbänden usw. ist verboten. Die Höchstpreise haben für diesen Reis keine Geltung. Die Abgabepreise werden fallweise festgesetzt.

6. Wer die vorstehenden Bestimmungen oder besondere bei der Warenabgabe auferlegte Verpflichtungen verletzt, wird nach Art. 5 des Bundesratsbeschlusses über die Höchstpreise für Reis (vom 26. Februar 1916) bestraft.

7. Wer Waren vom Oberkriegskommissariat bezieht, hat diese Verfügung schriftlich anzuerkennen.

8. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

Der in dieser Verfügung angerufene Art. 5 des Bundesratsbeschlusses vom 26. Februar 1916 lautet: Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Beschlusses oder gegen die vom Militärdepartement zu erlassenden Vollzugsvorschriften werden mit Busse bis Fr. 10,000.— oder mit Gefängnis bestraft. Die beiden Strafen können verbunden werden. Im Grosshandel und Migroshandel ist als Täter der Verkäufer und der Käufer, im Kleinhandel der Verkäufer strafbar. Die Verfolgung und Beurteilung dieser Uebertretungen liegt den kantonalen Gerichten ob. Der erste Abschnitt des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1853 über das Bundesstrafrecht der schweizer. Eidgenossenschaft findet Anwendung.

Provisorische Einfuhrziffern pro 1915. Laut Bericht des Finanz- und Zolldepartements über die Geschäftsführung im Jahre 1915 sind die handelsstatistischen Resultate des abgelaufenen Jahres noch nicht bereinigt. Immerhin ist schon ersichtlich, dass bei der weitaus grössten Anzahl der Kategorien ein gewaltiger Rückgang der Einfuhr stattgefunden hat:

	1913	1914	1915
Getreide, Zentner	10,166,994	8,058,487	7,888,731
Früchte u. Gemüse, Ztr.	2,377,808	2,376,914	1,011,062
Animalische Nahrungsmittel, Zentner	647,312	440,372	297,826
Bier, hl	136,617	105,168	63,719
Tiere, Stück	775,604	185,905	59,703
Futtermittel, Zentner	2,877,216	2,371,858	879,639
Holz, Zentner	4,103,892	3,093,916	1,437,951
Eine Zunahme weisen dagegen auf:			
Kolonialwaren, Zentner	1,665,489	1,759,244	1,749,495
Baumwolle, Zentner	464,313	338,490	522,603

Beschlagnahme von Warenvorräten. Der Bundesrat beschloss am 21. März, seinen Beschluss über die Beschlagnahme von Lebensmitteln (vergl. «Schweiz. Konsum-Verein» vom 26. Februar 1916) auszudehnen auf andere Warenvorräte, die den Gegenstand von Spekulationen bilden können.

Landwirtschaftliches

Mostproduktion und Obstverwertung in der Schweiz. In Bern tagte am 19. und 20. Februar eine Versammlung der schweizerischen Mostproduzenten und Obstverwertungsfirmen. Für die erstgenannte Kategorie von Interessenten (Genossenschaften und Einzelmostproduzenten) referierte Herr Dr. Baragiola von der schweiz. Versuchsanstalt für Obst- und Weinbau in Wädenswil über das Thema: «Der Obstweinhandel und das Lebensmittelgesetz mit besonderer Berücksichtigung des Exports». Aus dem vom Verbandsleiter, J. Studer, erstatteten Jahresbericht geht hervor, dass die Mostproduktion in einzelnen Kantonen unseres Landes einen sehr erheblichen Aufschwung genommen hat. So haben im letzten Jahr 15 dem Verband angehörende Mostproduzenten im Kanton Zürich allein 771 Wagenladungen Obst zu Most verarbeitet. In 12 Kantonen, in denen der Verband Mitglieder zählt, betrug die von diesen für Mostbereitung verwendete Obstmenge rund 4451 Wagenladungen zu je 10 Tonnen. Die Obstweinproduktion ist demnach zu einem ganz bedeutenden Industriezweig unseres Landes geworden. — Ein weiteres Referat wurde von Herrn Regierungsrat Merz, Präsident des bernischen Handelsgerichts, über den Obsthandelsvertrag und das Schiedsgericht im Obsthandel gehalten. Beschlossen wurde u. a., auf eine sorgfältigere behördliche Kontrolle im Most- und Obstweinausschank zu dringen, um der einreissenden Obstweinpantscherei einen Riegel zu stossen. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Lebensmittelkontrolle seien dahin zu modifizieren, dass Pachtverträge von Brauereien mit Wirten, die den Mostausschank verbieten wollen, als null und nichtig zu betrachten seien. In Aussicht genommen wurde, im kommenden Frühjahr in Zürich einen Obstweinmarkt abzuhalten.

Nach neueren Mitteilungen soll vom 6.—21. Mai in der Tonhalle in Zürich der 8. schweiz. Mostmarkt abgehalten werden.

Aus der Praxis

Zur Anfrage betreffend Brotlieferungsvertrag sind uns folgende zwei Einsendungen zugekommen:

Ein Thurgauer Verbandsverein schreibt folgendes: «Wir hatten bis zum Monat Juli 1913 mit 6 Privatbäckern einen Rabattvertrag zur Brotlieferung zu folgenden Bedingungen: 1 kg Brot zu 40 Rp. mit 12% vom Betrag, ins Lokal geliefert.

Um nicht mehr mit 6 Bäckern arbeiten zu müssen, von denen eben jeder mehr oder weniger verschiedenes Brot buk, beschlossen wir, den Verkehr auf zwei zu reduzieren. Als unsere Lieferanten die Absicht erkannten, schlossen sie sich zusammen und bestimmten, dass kein einzelner Bäcker weder direkt noch indirekt dem Konsumverein Brot liefern dürfe; es wurde eine Konventionalstrafe von Fr. 1000 festgesetzt.

Unsere Genossenschaft liess sich jedoch nicht verblüffen; der Konsumverein in Uzwil sprang in freundnachbarlicher Gesinnung in die Lücke und lieferte zur grössten Zufriedenheit unsern Konsumenten das Brot zu 32 Rp. pro kg ab Uzwil; die Fracht bis zu unserem Lokal kam auf ca. 1% zu stehen.

Nach $1^1/_2$ Jahren anerbot sich wiederum ein hiesiger Privatbäcker, Besitzer eines Dampfbackofens, nach Bezahlung der Konventionalstrafe das

Brot an den Konsumverein zu liefern. Ein Vertrag kam zustande und verpflichtete den Bäcker (bis Ende Januar 1916), aus 100 kg Vollmehl, das ihm von der Genossenschaft geliefert wird, 138 kg Brot herauszubacken. Der Bäcker erhält einen Backlohn von Fr. 8.— pro 100 kg verbackenen Vollmehls; dafür hat er sämtliche Zutaten selbst zu stellen (Kohlen, Salz, Hefe etc.). Infolge der Materialpreissteigerungen erhält er seit 1. Februar 1916 Fr. 8.50 Backlohn.

Das Brot hat der Bäcker ins Lokal abzuliefern, und zwar gut gebacken, vollgewichtig, nicht etwa verbrannt oder zu wenig ausgebacken. Die Entlöhnung erfolgt monatlich. Camionnage bei Mehllieferungen nimmt der Konsumverein auf sich; dagegen hat der Bäcker für unentgeltliche gute Lagerung des Mehls zu sorgen.»

Von einer andern Seite erhalten wir folgenden Aufschluss:

«Das in Nr. 10 des «Schweiz. Konsum-Verein» angezogene System, dem Bäcker das Mehl zu liefern und für die Verbackung einen bestimmten Lohn zu verabfolgen, empfiehlt sich im allgemeinen nicht, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Dem Auftraggeber bezw. Konsumverein geht jede Kontrolle über das Backergebnis verloren.
2. Der Bäcker hat kein Interesse, sein ganzes Wissen und Können in den Dienst der Genossenschaft zu stellen.

Der Backlohn ist je nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschieden; es wird im allgemeinen Fr. 6—7 per 100 kg Mehl gerechnet. Weitere Leistungen fallen nicht in Betracht. Die Rentabilität einer Bäckerei kann nicht nur aus einem mutmasslichen Umsatz berechnet werden, sondern es muss vorausgehend die Frage der Gestaltung der Einrichtung abgeklärt werden. Nicht bei jedem Konsumverein kann eine modern eingerichtete Bäckerei rentabel gestaltet werden. Die Anlage eines Dampfbackofens erfordert je nach den Anforderungen und Zwecken, welchen er genügen soll, einen Aufwand von Fr. 6000—7000.—, während ein guter Holzofen (direkte Heizung) mit Fr. 2000—2500.— erstellt werden kann.

Bevor heute ein Konsumverein eine Bäckerei errichtet, sollte er sich mit den umliegenden Konsumvereinen besprechen und eventuell eine Bäckereigenossenschaft, d. h. eine Zweckgenossenschaft unter Konsumvereinen anstreben.» H.

Kreiskonferenz

Konsumvereine und Bäckerei-Arbeiterschutz. Unter dem Vorsitze Dr. H. Balsigers, dem Präsidenten des VII. Kreises V. S. K. versammelten sich am 11. März im St. Annahof in Zürich 1 die Abgeordneten der Konsumvereine der Kantone Zürich und Schaffhausen, um Stellung zu nehmen zu den Entwürfen des zürcherischen Regierungrates sowie der Bäckermeister und der Bäcker- und Konditorengewerkschaften für ein kantonales Gesetz über die Arbeit im Bäckereigewerbe. Eine im Detail ausgearbeitete Vorlage des Herrn Verwalters Flach von Winterthur wurde paragraphenweise durchberaten, mit unwesentlichen Aenderungen genehmigt und zum Entwurf der Konsumvereine erhoben. Dieser Entwurf soll der Kommission des Kantonsrates eingereicht werden. Ferner befasste sich die Konferenz mit der Anregung des Kreisvereins in Töss, die demnächst stattfindende ordentliche Frühjahrsversammlung möchte sich speziell mit der Frage befassen, ob und welche Aenderungen der bisherigen Preispolitik infolge der Ansetzung von Höchstpreisen geboten erscheinen. Die Konferenz beschloss, diesem Wunsche zu entsprechen und die Genossenschaftsvorstände einzuladen, in ihrem und im Schosse der Mitgliedschaft diese Frage noch vor der ordentlichen Frühjahrskonferenz zur Diskussion zu stellen.

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Zukunftshoffnungen. Unter dem Titel «Zukunftshoffnungen» widmet E. Poisson, der Sekretär des Verbandes französischer Konsumvereine, in der «Humanité» vom 25. Januar interessante Betrachtungen, die uns als Stimmungsäusserung der Wiedergabe wert erscheinen. — «Wir hoffen zuversichtlich,» schreibt der Verfasser, «dass der Krieg die französische Genossenschaftsbewegung nicht allzu stark in Mitleidenschaft ziehen wird. Mit einiger Sicherheit lässt sich jetzt behaupten, dass die Mehrheit unserer Vereine und unserer Zentralanstalten unversehrt aus dem Sturmgewitter hervorgehen wird. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass an manchen Orten und im Hinblick auf zahlreiche Genossenschaften der Krieg selbst so etwas wie eine «Renaissance» in die Wege leitete. Dort, wo Konsumvereine in den veralteten Methoden des Handels befangen, kümmerlich vegetierten und wo der Krieg die Bevölkerung enger zusammendrängte, sah man das genossenschaftliche Leben aufblühen, während kapitalistische Konkurrenten und besonders die Grossunternehmungen mit zahlreichen Filialen gerade auf Grund ihrer Ausdehnung und Stärke härter betroffen wurden. Freilich bedeutet das für die betreffenden Konsumvereine keinen aus eigener Kraft errungenen Fortschritt; wenn sie es aber verstehen, ihren alten Gewohnheiten zu entsagen und sich die neuen Umstände nutzbar zu machen, so können sie einer gesicherten Zukunft entgegengehen. Wo anderseits Genossenschaften existieren, die sich auf breiterer Basis begründeten, wie z. B. die grösseren unter unsern Pariser Konsumvereinen, da ist natürlicherweise auch ein Rückgang im Umsatz zu verzeichnen; indessen hat sich die finanzielle Lage solcher Vereine konsolidiert, und zwar nicht nur vorübergehend infolge der erlassenen Handelsmoratorien, sondern als Resultat der allgemeinen Spesenverringerung, des richtigeren Verhältnisses zwischen Kapital und Umsatz und besonders infolge des nunmehr praktizierten Barzahlungsprinzips.

Diese Wendung zum Bessern dürfte nun aber kurzen Bestand haben, wenn nach dem Kriege unsere Genossenschaften nicht dahin streben werden, es in betriebstechnischer Beziehung der kapitalistischen Konkurrenz gleich zu tun. Es wäre verfehlt, sich da auf die faule Haut zu legen. Anderseits gibt es neben diesen wenigen, wohl prosperierenden Organisationen leider solche, an denen es nichts zu loben gibt. Ihrer wie viele sahen sich nicht gezwungen, aus Mangel an Verwaltern und Ange-

stellten ihre Tätigkeit einzustellen! Wie viele wurden nicht genötigt, sich insolvent zu erklären und ihre Existenz aufzugeben! Wir sprechen hier nicht einmal von den 300 Vereinen, die sich im Bereich der feindlichen Kampftätigkeit befinden, von denen wir sozusagen keinerlei Nachrichten besitzen und von denen wir annehmen müssen, dass sie zum grossen Teil Requisitionen und unvermeidlichen Zerstörungen ausgesetzt sind. Ebensowenig beschäftigen wir uns hier mit denjenigen Vereinen, die, im Bereich der französischen Linien gelegen, sich in ihrer Betriebstätigkeit ständig behindert sehen und ganz auf die ephemere Kundschaft unserer Truppen angewiesen sind, soweit sie überhaupt imstande sind, sich mit Waren zu versorgen. Nicht in Frage kommen hier endlich noch jene, glücklicherweise weniger zahlreichen Genossenschaften, welche unter dem Vormarsch der Deutschen gegen Paris zu leiden hatten und von denen einige, wie die schöne Organisation von Albert in der Somme im Feuerbereich lagen, ebenfalls zerstört wurden.

Der Genossenschaftsbewegung harren also schon jetzt wichtige Aufgaben, Aufgaben, die um so dringender sind, als sich in ihnen nichts improvisieren lässt und alles zur rechten Zeit unternommen werden will. Soweit auch noch der Krieg von seinem Ende entfernt sein mag, gilt es doch schon an die Zeit nach dem Kriege zu denken... Gar zu leicht, wenn nicht rechtzeitig vorgesorgt, bekommt die Routine wieder die Oberhand und verhindert, dass gewisse, durch den Krieg bedingte Neuerungen auch nach Friedensschluss bestehen bleiben. Der Krieg ist das letzte revolutionäre Mittel des Fortschritts, das allerniedrigste, gefährlichste und indirekteste Mittel; jedoch bedingt er in dem Sinn einen Wandel, dass er mit veralteten Gewohnheiten und Vorurteilen aufräumt, Situationen und Mentalitäten ändert und somit denjenigen die Hebel einer Reform in die Hand gibt, die aus den Ereignissen die rechte Nutzanwendung zu ziehen verstehen. Wo das bei unsern Genossenschaftern der Fall ist, wird die Zukunft uns gehören und ein rascher Fortschritt der Bewegung gesichert sein.»

Aus unserer Bewegung

Büren a. A. (J. S.-Korr.) Sonntag, den 27. Februar fand die ordentliche Generalversammlung statt zur Abahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1915. Dieselbe war erfreulicherweise ziemlich zahlreich besucht. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt. Der Umsatz ist von Fr. 57,956.— auf Fr. 78,154.— gestiegen, was teilweise den erhöhten Preisen zuzuschreiben ist; dagegen hat die Mitgliederzahl ebenfalls zugenommen und ist von 220 am Anfang des Jahres auf 270 am Schlusse desselben angewachsen; dieselbe hat also um 50 zugenommen. Der Anteilscheinkonto weist einen Bestand von Fr. 4164.65 auf; der Obligationenkonto Fr. 6920.—; der Sparkassenkonto beträgt auf Ende des Jahres Fr. 9324.— und hat eine Erhöhung von Fr. 2369.85 erfahren. Aus dem Betriebsüberschuss wurden den Reserven Fr. 1400.— zugewiesen und betragen dieselben mit dieser Zuweisung Fr. 11,368.—. Der Wertschriftenkonto weist Fr. 2050.— auf und besteht aus 5 Anteilscheinen à Fr. 200.— beim V. S. K., 1 Anteilschein à Fr. 1000.— der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine in Zürich und 1 Anteilschein à Fr. 50.— der Ferienheimgenossenschaft. Die Bilanz weist auf Fr. 63,688.66 Aktiven und Fr. 56,713.25 Passiven. Der Betriebsüberschuss beträgt Fr. 6975.41. Dieses günstige Rechnungsergebnis gestattet die Ausrichtung einer Rückvergütung von 8%.

Als Mitglied in den Vorstand an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Herrn Reinhard Stotzer wurde gewählt Herr Emil Reber, Uhrmacher, und an Stelle des statutengemäss aus der Aufsichtskommission ausscheidenden Herrn H. Hoffmann wurde Herr Ernst Segesser, Uhrmacher, gewählt. Die ganze Versammlung war getragen vom Ernste der Zeit und war sozusagen eine Zutrauenskundgebung für den Vorstand. Darum soll auch im laufenden Jahr mit echt genossenschaftlichem Geiste gearbeitet werden. .

Kreuzlingen. (Z.-Korresp.) Der Allgemeine Konsumverein Kreuzlingen hat mit dem 31. Dezember sein 18. Betriebsjahr abgeschlossen. Dem uns vorliegenden 18. Jahresbericht ist zu entnehmen, dass genannte Genossenschaft auch im letzten Betriebsjahr ihre Aufwärtsbewegung nicht unterbrochen hat. Die Mitgliederzahl betrug Ende Dezember 1914 1800 und am Schluss des letzten Jahres 1948. Also trotz Abwanderung ein Zuwachs von 148 Mitgliedern. Der Gesamtumsatz des Allgem. Konsumvereins Kreuzlingen betrug Fr. 744,949.— gegen Fr. 653,098.— des Vorjahres. Mehrumsatz Fr. 91,851.—. Vom V. S. K. wurden für Fr. 563,032.40 Waren bezogen.

Auch die Bäckerei hat sich weiter entwickelt. Der Umsatz derselben stieg von Fr. 133,964.10 des Vorjahres auf Fr. 164,955.08. Das Mehl wurde ausschliesslich aus der Genossenschaftsmühle Zürich bezogen und es betrug der Mehlverbrauch 259,420 kg. Daraus wurden hergestellt: 344,152½ kg Vollbrot, 17,097 Stück Schildbrot, 15,170 Bürli, 402 Stück Gugelhöpfe, 2562 Stück Birnenweggen, 2511 Pakete Zwieback, und 705 Stück Kränze und Zöpfe.

Im Laufe des vergangenen Jahres wurden zwei Agitationsversammlungen abgehalten mit Vorträgen von Herrn Dr. Henry Faucherre und Frau Prof. Dr. Staudinger. Ersterer sprach in einer Genossenschafterversammlung in Bottighofen, wo der Allgem. Konsumverein Kreuzlingen eine Filiale besitzt, über die Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung, letztere im Rathaussaale in Kreuzlingen über die Vorteile und Aufgaben der Genossenschaft. Ferner wurde eine ausserordentliche Generalversammlung abgehalten, wo dem Vorstand ein Kredit von Fr. 59,000.— bewilligt wurde zum Ankauf der Liegenschaft zum «Löwenhof» in Kreuzlingen. Es gelang alsdann dem Vorstand, dieses Anwesen um Fr. 56,000.— zu erwerben. In diesem vor einigen Jahren neuerbauten Geschäftshaus an günstiger Lage befindet sich nun das Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenlager des Allgem. Konsumvereins Kreuzlingen. Im ganzen besitzt unsere Genossenschaft 6 Gebäude, die einen Assekuranzwert von Fr. 238,000.— repräsentieren und mit Fr. 238,300.— zu Buch stehen. Das beim Allgem. Konsumverein Kreuzlingen angelegte Geld erhielt in Obligationen eine Zunahme von Fr. 6800.—; die Sparkasseneinlagen vermehrten sich um Fr. 24,143.80.

Es ist diese Vermehrung eine erfreuliche Tatsache, zeigt sie doch, dass trotz der kritischen Zeit die Sparkraft nicht erlahmt und dass das Vertrauen zu unserer Genossenschaft gewachsen ist. An Anteilscheinen wurden Fr. 6418.05 einbezahlt. Diese bedeutende Summe ist dadurch zusammengekommen, weil die letztjährige Generalversammlung beschloss, die Anteilscheine von Fr. 10.— auf Fr. 20.— zu erhöhen. Im ganzen sind auf Anteilscheine Fr. 25,088.10 einbezahlt. Das Obligationenkapital erreicht nun die Höhe von Fr. 40,750.—, die Sparkassaeinlagen Fr. 109,598.90.

Die Jahresrechnung erzeigt einen Nettobetriebsüberschuss von Fr. 54,314.97. Es wurde vom Vorstand der Generalversammlung beantragt, denselben wie folgt zu verwenden:

Rückzahlung an die Mitglieder auf bezogene Ladenwaren 6½%	= Fr.	40,889.95
Einlage in den Reservefonds	»	10,000.—
Einlage in die Unterstützungskasse	»	400.—
Rückstellung für die Kriegssteuer	»	3,000.—
Uebertrag auf neue Rechnung	»	25.02
Total	Fr.	54,314.97

Die Jahresversammlung, welche am 27. Februar im Rathaussaal in Kreuzlingen stattfand, genehmigte ohne Diskussion die Jahresrechnung und die Anträge des Vorstandes über die Verwendung des Betriebsüberschusses. An derselben wurde auch ein sehr lehrreicher Vortrag gehalten von Herrn Johannes *Huber*, Rorschach, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. Er sprach über das Thema: «Die Lehren des Krieges». Seine Ausführungen ernteten reichen Beifall. Die im Austritt sich befindenden Mitglieder der Betriebskommission, sowie die Mitglieder der Aufsichts- und Revisionskommission wurden in geheimer Wahl auf eine weitere Amtsdauer nahezu einstimmig wiedergewählt. Ein Antrag der Arbeiterunion Kreuzlingen, es sei die Betriebskommission um einige Mitglieder zu vermehren, wurde an den Vorstand verwiesen, um an der nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag zu stellen. Ein weiterer Antrag der Arbeiterunion, es sei eine Frauenkommission zu wählen, die sich mit der Agitation für den Allgem. Konsumverein Kreuzlingen befassen und der Betriebskommission mit Rat und Tat an die Hand gehen soll, wurde zum Beschluss erhoben und auch sofort aus der Mitte der Versammlung eine Anzahl Genossenschafterinnen vorgeschlagen. Der Vorstand erhielt den Auftrag, die Zahl dieser Kommissionsmitglieder festzusetzen und diejenigen vorgeschlagenen Frauen, welche dieses Amt an-

zunehmen willens sind, zur ersten Kommissionssitzung einzuladen, damit sich diese Kommission konstituieren kann. Wir wünschen dieser Kommission besten Erfolg, an Arbeit wird es ihr wohl nicht fehlen.

Lyss. (E.-Korr.) Mittwoch, den 8. März 1916 vereinigten sich die Vorstände der Verbandsvereine in Aarberg, Büren, Diessbach, Lyss und Schnottwyl zu einer gemeinsamen Besprechung über die heutige schwierige Marktlage im Bureau der Konsumgenossenschaft in Lyss.

In eingehender Weise entrollte Herr Scholer vom V. S. K. ein interessantes Bild über die wirtschaftliche Lage der Schweiz und die beinahe unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich der Warenbeschaffung heute entgegenstellen. Im Verlaufe der Verhandlungen zeigte uns Herr Scholer, wie es dennoch für die Konsumvereine möglich sei, in dieser äusserst bedrückenden Lage Waren zu erhalten, um die Konsumenten mit den notwendigsten Lebens- und Bedarfsartikeln zu bedienen. Wir sind unserem gewandten und lieben Freunde Scholer sehr dankbar für seine belehrenden Aufklärungen und hoffen, dass wir bald wieder gemeinsam mit ihm tagen können. Wir versprechen uns von diesen kleinen, engen Zusammenkünften und fruchtbringendem Gedankenaustausch mehr Erfolg, als von grossen Versammlungen, da es jedem einzelnen im engen Kreise besser möglich ist, sich nach seinem Bedürfnis auszusprechen. Die Vereinigungen von Vertretern einzelner Nachbarvereine wird wohl auch die Frage zeitigen, dass es möglich wird, diverse Waren gemeinsam, d. h. in Sammelwagen zu beziehen, was jedem kleinen Verein nur von grossem Nutzen sein kann.

Lenzburg. (W.-Korr.) Trotz den schweren Zeiten hat uns das I. Semester des laufenden Rechnungsjahres einen schönen Erfolg gebracht.

Die Mitgliederzahl stieg von 166 auf 188. Der Umsatz beläuft sich auf Fr. 44,375.80 gegenüber Fr. 29,375.75. Die Zunahme beträgt somit Fr. 15,000.05 oder 51,06%. Auch eine kräftige finanzielle Stärkung hat unsere Genossenschaft erfahren. Im Obligationenkonto wurden einbezahlt Fr. 3600.—, Rückzahlungen sind keine zu verzeichnen.

Als Mitgliederguthaben wurden uns anvertraut Fr. 6729.35. Rückbezüge Fr. 170.—, Zunahme dieses Kontos Fr. 6559.35.

Das Ergebnis beider Konten beträgt somit Fr. 10,159.35 oder Fr. 57.— pro Mitglied, gewiss eine schöne Leistung in Anbetracht der schwierigen Zeiten. Wenn unsere Mitglieder auch fernerhin auf dieser aufwärtsstrebenden Bahn weiterschreiten, so braucht uns um die Zukunft unserer Genossenschaft nicht bange zu sein.

Romanshorn. (H.-Korr.) An der letzten Generalversammlung wurde dem Vorstande die Aufgabe überbunden, die Frage der Ernennung einer *Frauenkommission* zu prüfen. Um nun das Verständnis und Interesse für diese neu zu schaffende Institution in den Reihen unserer Genossenschafterinnen zu wecken, veranstaltete der Vorstand auf letzten Sonntag einen Frauenvortrag. Gegen 100 Genossenschafterinnen fanden sich in der geräumigen Turnhalle ein, um dem Referate von Frau *Willi* (Mitglied der Frauenkommission des Lebensmittelvereins in Zürich) zu lauschen. In klaren, allgemein verständlichen Worten sprach die Referentin über den *Zweck der Frauenkommissionen in den Konsumvereinen*, indem sie aus dem Schatze der gesammelten Erfahrungen des Interessanten und Lehrreichen vieles berichtete.

Die Haupttätigkeit dieser neuen Institution liegt in der stillen, aber zielbewussten Propaganda, sowie in der genossenschaftlichen Bildung der Frauen. Die Frauenkommission soll das Bindeglied zwischen den einkaufenden Genossenschafterinnen und dem Vorstande sein, Wünsche, Anregungen und Anträge soll sie demselben unterbreiten. Die Referentin kam zum Schlusse, dass nicht nur in grössern Städten, sondern auch in Ortschaften unserer Grösse die Existenzberechtigung einer Frauenkommission nicht abgesprochen werden könne.

Eine Diskussion wollte infolge der allzu grossen Bescheidenheit und Schüchternheit unserer Hausfrauen — an öffentlichen Orten wenigstens — nicht recht in Schwung kommen. Die Wahl der siebengliedrigen Frauenkommission wurde dem Vorstande übertragen. Alle Quartiere und Bevölkerungsschichten sollen tunlichst berücksichtigt werden.

Schwarzenburg. Das verflossene dritte Rechnungsjahr sah den Umsatz von Fr. 23,000.— auf Fr. 34,800.— ansteigen. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 1246.09. Davon werden Fr. 895.20 (5%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 250.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 100.89 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds wächst durch die Zuweisung aus dem Ueberschuss auf Fr. 659.61 an. Die Mitglieder haben der Genossenschaft Fr. 1951.11 in Anteilscheinen und Fr. 2900.— in Obligationen zur Verfügung gestellt.

Weinfelden. *Instruktionskurs für Vorstandsmitglieder des Kreises VIII in Weinfelden.* Als wir Frauenfelder letzten Sonntag 8 Mann stark das Versammlungslokal des Hotel «Bahnhof» in Weinfelden betraten, trauten wir unsern Augen kaum: die Thurgauer Konsumvereine waren flott aufgerückt, und mit Freude konnte der Vorsitzende, Herr Baumgartner, konstatieren, dass von den bisher veranstalteten Instruktionskursen derjenige im Thurgau der bestbesuchte sei. Von den 15 thurgauischen Verbandsvereinen fehlte nur einer und die Versammlung war von 70 Personen besucht. Vom Kreisvorstand waren 3 Mitglieder anwesend, sowie der Referent, Herr Honegger. Mit einem markigen Eröffnungswort leitete Herr Baumgartner die Versammlung ein, betonend, dass die Konsumvereine gestärkt und geläutert aus dem Kriege hervorgehen mögen.

Herrn *Meier*, Aktuar des Kreisvorstandes, war die Aufgabe zugewiesen, über «Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine» und in einem zweiten Vortrage über die «Grundprinzipien der Statuten» zu sprechen. Er verbreitete sich über die Entstehung der Genossenschaften im In- und Auslande, über die Geschichte des V. S. K. unter Berücksichtigung seiner Institutionen. Diesen historischen Darlegungen schlossen sich Erläuterungen an über die Aufgaben der Konsumvereine, über deren Vorteile gegenüber dem Privathandel, die soziale Bedeutung des Genossenschaftswesens, den Einfluss auf die Produktion. Anhand von Zitaten hervorragender Pioniere des Genossenschaftswesens legte Herr Meier einlässlich die hohe Wichtigkeit der Organisation der Konsum- und Kaufkraft des Volkes dar. Der Referent verbreitete sich ferner über die Propaganda, wie sie von den Vereinen betrieben werden sollte, über das Finanzgebaren, über die Barzahlung, die Warenvermittlung. Er ermahnte die Vereinsvorstände, reichliche Abschreibungen vorzunehmen, den Reservefonds zu äufnen, überhaupt alles zu tun, um die Genossenschaften finanzkräftig zu machen und zu erhalten. Der Redner schilderte dann zum Schlusse die erzieherische Aufgabe der Konsumvereine, wie in denselben geistige Kräfte entwickelt und so auch der Allgemeinheit nach dieser Richtung wertvolle Dienste geleistet werden. Die Vereinsvorstände sind die Führer grosser Volksteile. Sie haben Aufklärung zu schaffen, daran zu arbeiten, dass der Egoismus verschwindet und die Vertretung der Allgemeininteressen jedem Genossenschaftsglied als höchstes Ideal voranstehen.

Der Vortrag (I. Teil) wurde von der Versammlung verdankt.

Der Vorsitzende wurde der Aufgabe enthoben, über die Genossenschaftspresse zu sprechen, wie er das an vorhergehenden Instruktionsvorträgen getan hatte. Die thurgauischen Konsumvereine sind alle auf das «Gen. Volksblatt» abonniert, und so schnitt dann Herr Baumgartner zwei andere Postulate an, nämlich die Frage der *Rückvergütung* und die *Frauenfrage*. Die Rückvergütungen sind nicht genossenschaftswidrig, sondern bilden ein gutes Propagandamittel, wenn sich dieselben auf einer vernünftigen Basis bewegen. Herr Baumgartner findet, dass das Maximum 10% nicht überschreiten sollte. (Auch 10% sind entschieden zu hoch; 7% sollten nie überschritten werden. Der Verf.) In unsern Vereinen sollten auch die Frauen mehr als bisher zur Mitarbeit herangezogen werden; das Vorbild des Lebensmittelvereins Zürich sollte nachgeahmt werden. Mit einem wahrhaft ernsten Gesicht behauptete der Vorsitzende, er sei zwar kein Freund der holden Weiblichkeit. Das glaubte ihm aber niemand!...

Im zweiten Teil seines Vortrages referierte Herr Meier kurz darüber, wie die Statuten der Verbandsvereine sein sollten. Klar und deutlich, nicht zu weitläufig, logisch aufgebaut, nicht «Chrut und Chabis» durcheinander. Statuten sollten auch den örtlichen Verhältnissen etwas angepasst sein, ohne sich in kleine Detailfragen zu verlieren. In die Statuten gehören nur allgemein verbindliche Bestimmungen; die Tätigkeit der Verwaltungen soll nicht zu sehr eingeengt und schablonisiert werden.

Die Normalstatuten des V. S. K. bilden eine wertvolle Unterlage für die Ausarbeitung von Lokalstatuten.

Unterdessen war die Zeit zum Mittagessen herangerückt. Der Vorsitzende empfahl eine viertelstündige Atemgymnastik und die Abgeordneten machten zu diesem Zwecke einen Rundgang durch den hübschen Flecken Weinfelden.

Während des sehr schmackhaft zubereiteten Mittagessens hielt Herr Meier-Brütsch, Präsident des Verbandsvereins Weinfelden, eine Begrüssungsansprache. Vor anderthalb Dezennien hatten sich in Weinfelden die Vertreter der thurgauischen Konsumvereine ebenfalls zusammengefunden. Dazumal waren nur 5 Genossenschaften vertreten; heute zählt der Thurgau 15 Konsumvereine. Herr Meier wünscht, die thurgauischen Konsumvereine möchten sich mehr als bisher an gemeinsamen Tagungen finden, um diese oder jene Frage auf kantonalem Gebiet zu würdigen. Der Vizepräsident des Kreisvorstandes, Herr Hablützel, verdankte den Mannen von der Ostmark, dass sie als Propheten in unser Land kommen. Auch alte Genossenschafter können Auffrischungen mit nach Hause nehmen. Wenn unsere Gegner oder der Gesetzgeber die seidene Schnur uns umlegen wollen, so werden wir uns im Thurgau zu gegebener Zeit schon wieder zu wehren wissen, wie Herr Hab-

lützel in den letzten Tagen die Gegner in der Tagespresse kräftig abgeschüttelt hat.

Nachmittags 2 Uhr wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Herr *Honegger,* Verwalter des Konsumvereins Uzwil, referierte in einem gedankenreichen und einlässlichen Referat über Organisation und Betrieb der Konsumvereine. Wir können uns ersparen, weitläufig auf dasselbe einzutreten, weil das Referat wahrscheinlich im Druck erscheinen wird. Herr Honegger skizzierte die Verteilung der kommerziellen Geschäfte und Verwaltungsarbeiten bei Verbandsvereinen mit und ohne ständige Verwaltung. Er besprach eingehend die Kalkulationen, die Art und Weise des Einkaufes, namentlich vor Einkauf von Schwindelprodukten warnend. Durch Ladeninspektionen sollen die Verkaufslokale auf Reinlichkeit, guten Zustand der vorhandenen Lebensmittelvorräte etc. geprüft werden. Kleinere Vereine sollten nicht allzu rasch das vorhandene Kapital in Immobilien investieren. Die Verkaufseinrichtungen sollen praktisch sein. Den Konsumenten muss möglichst viel zur Schau eingerichtet sein, die Schaufenster sind je nach Saison und Zeit abwechselnd auszustatten. Grösstes Augenmerk müssen die Vereine der Wahl des Verkaufspersonals widmen und demselben den richtigen genossenschaftlichen Geist beibringen. Freundlichkeit, Zuvorkommenheit, Reinlichkeit und Genossenschaftssinn bringen Sonnenschein in die Verkaufslokale. Dem Personal sollen auch die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes, soweit sie einschlägig sind, beigebracht werden.

Der Redner verbreitete sich einlässlich über den Verkehr der Verwaltungen mit dem Personal, über die Führung von Büchern durch das letztere, über die Inventuren, über den Warenverkehr zwischen Hauptmagazin und Verkaufslokalen usw.

Anhand von Tabellen, Bildern und Vorlagen wurde das Gesprochene wirkungsvoll unterstützt, und am Schlusse hatte man das Gefühl, einen Rundgang in einem vortrefflich geleiteten Konsumverein beendet zu haben. Reicher Beifall lohnte den Vortrag.

In der allgemeinen Umfrage wurde zunächst die Höhe der Rückvergütung diskutiert. Es wurde festgestellt, dass die Mitglieder eben eine Rückvergütung wollen trotz der dadurch erhöhten Steuern. Im Kanton St. Gallen kämpfen die Konsumvereine dagegen, dass die Rückvergütung schlechter wegkommt als der Rabatt des Spezereihändlers. Der Thurgau wird diesem Beispiel folgen müssen.

Die Schaffung von Frauenkommissionen oder die Wahl von Frauen in die Verwaltungskommissionen finden eifrige Befürworter.

Nachdem sodann Präsident *Baumgartner* die gefallenen Wünsche, die heute gebotene Belehrung möge durch Vorträge bei einzelnen Vereinen oder durch den Druck zugänglich gemacht werden, entgegengenommen und ein warmes Schlusswort gesprochen, erinnerte Herr *Hablützel,* Frauenfeld, daran, dass Prof. Schär, der am 21. März seinen 70. Geburtstag feiert, seine genossenschaftliche Tätigkeit im Kanton Thurgau, nämlich in Bischofszell, begonnen hat. Dem Jubilar wurde die verdiente Ehrung zuteil. *H....i.*

Zofingen. (—b.— - Korr.) Dem 19. Geschäftsbericht entnehmen wir, dass der Umsatz um Fr. 55,451.47 gestiegen ist, also mit Fr. 545,772.48 die erste halbe Million überschritten wurde. Der Nettoüberschuss beträgt Fr. 31491.93. Seitdem die neue Dampfbäckerei in Betrieb ist, nahm die Brotproduktion von Tag zu Tag zu. Nicht umsonst wird das «Konsumbrot» als das beste auf hiesigem Platze eingeschätzt. Der Umsatz hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 46,335.50 vermehrt und der Bruttoüberschuss erreichte die schöne Summe von Fr. 13,184.16. Das Backergebnis war ein ausgezeichnetes: 142 bis 143 kg Brot aus 100 kg Mehl. Der Sparkassenbestand stieg auf Fr. 99,431.21; das Obligationenkonto beträgt Fr. 53,210.—, das Mobilienkonto Fr. 9648.40 und das Immobilienkonto Fr. 152,200.— (Buchwert auf 31. Dezember 1915). Das nun ebenfalls abgeschlossene Baukonto verzeigt Fr. 40,362.—. Dieser Betrag wird nächstes Jahr den Mobilien- und Immobilienkonto neu belasten. An Steuern mussten wir für unsere 8 Lokale in 5 Gemeinden Fr. 2132.90 ausrichten.

Vom V. S. K. bezogen wir für Fr. 370,000.— Güter und von der Mühlengenossenschaft für Fr. 78,610.10; mit diesen Umsatzziffern stehen wir im 19. Bezugsrange. Vom V. S. K. wird im Bericht folgendes gesagt: «Im Handel und Verkehr haben sich im Kriegsjahre 1915 für den Verband oft scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten entgegengestellt, die jedoch stets beseitigt werden konnten. Unter grossen Risiken ging manchmal der Import der Waren vor sich. Der Verband hat sich daher ein grosses Verdienst um die Lebensmittelversorgung der schweizerischen Konsumvereine erworben.»

Die Generalversammlung vom 12. März war ziemlich stark besucht und genehmigte Bericht und Rechnung pro 1915. Die Rückvergütung von 7% fand ebenfalls Zustimmung. Dagegen wurde leider ein Antrag des Vorstandes: «Die Rückvergütung sei in Waren zu entrichten. Die auf diese Weise bezogenen Waren sind jedoch rückvergütungsberechtigt», abgelehnt. Die Mitglieder verlangen eben Bargeld, besonders bei der jetzigen Zeit. Durch die Erwerbung des Lagerhauses wurde der seinerzeit gekaufte Bauplatz überflüssig und der Vorstand erhielt Auftrag, denselben zu gegebener Zeit zu veräussern. Gemäss den Vorschriften unserer Statuten, welche die Wahl des Verwalters durch die Generalversammlung vorsieht, wurde Verwalter U. Schindler auf eine weitere Amtsdauer von 3 Jahren einstimmig bestätigt. Ein gutes Zeugnis für den Gewählten wie für die Genossenschaft.

Sprechsaal

Eine Jubiläumsgabe. Bekanntlich hat die Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Allgem. Consumvereins in Basel im September 1915 in bescheidener Weise in Form einer Jubiläumsfestversammlung stattgefunden. Zu diesem Anlass waren ausser den Vertretern der Regierung, der Genossenschaftsbehörden und der Veteranen auch die Vorstände der Personalorganisationen eingeladen. Das Personal selbst hat von der Jubiläumsfeier des A. C. V. insofern nichts gemerkt, als ihm direkt nichts geboten worden ist. Nebenbei bemerkt, war es eben in der Tat sehr schwierig, für so viele Köpfe etwas auch nur einigermassen befriedigendes zu arrangieren. Es tauchten dann allerlei Vorschläge auf, wie dem Personal in anderer Weise etwas geboten werden könnte, vielleicht eine Gabe in Bargeld oder einige Tage Urlaub. Letzteren Vorschlag machten zwei Mitglieder des Genossenschaftsrates, indem sie eine dahinzielende Motion einbrachten. Sie verlangten, die Verwaltungskommission solle prüfen, ob nicht demjenigen Personal, das nicht an der Jubiläumsfeier teilnehmen konnte, ein oder zwei ausserordentliche Urlaubstage zu gewähren seien. Der Genossenschaftsrat hat dann in seiner Sitzung vom 25. Januar d. J. die Motion abgelehnt. Es darf hier wohl erwähnt werden, dass man sich in Personalkreisen nicht sehr für diese ausserordentlichen Urlaubstage interessiert hat.

Indessen sollte doch nach Ansicht des Schreibers dieser Zeilen das 50jährige Bestehen des Allg. Consumvereins für das Personal eine gewisse Nachwirkung haben. Es soll dabei weder von Bargeld noch von Urlaubstagen, noch von sonstigen anderen Leistungen an das Personal die Rede sein. Aber es könnten die Genossenschaftsbehörden eine Angelegenheit fördern, woran das Personal ohne Zweifel grosse Freude haben würde, nämlich die *Hinterlassenenversicherung.* Es kann natürlich heute nicht davon die Rede sein, dass der Genossenschaft die Mittel zur Einführung der Hinterlassenenversicherung zur Verfügung stehen. Dazu sind die heutigen Zeiten nicht angetan, dass die hierfür nötigen grossen Mittel aus dem Einnahmenüberschuss bestritten werden könnten. Aber es sollte wenigstens ein Anfang in der Anhandnahme der Hinterlassenenversicherung gemacht werden, in der Weise, dass ein gewisser Betrag aus dem Einnahmenüberschuss ausgeschieden und als Fonds für die Hinterlassenenversicherung des Personals beiseite gelegt wird. Es darf dabei erinnert werden, dass seinerzeit beim Ansammeln von Mitteln für die Invalidenversicherung in gleicher Weise vorgegangen worden ist. Im Jahre 1902 hat der Genossenschaftsrat vom Saldovortrag auf neue Rechnung die Summe von Fr. 3000.— ausgeschieden und als besonderen Fonds für die Pensionskasse des Personals beiseite gelegt. Aehnlich hohe Beträge wurden jedes Jahr dem genannten Fonds zugeteilt, so dass im Jahre 1912 bei Einführung der Invalidenkasse für das Personal die Summe von Fr. 169,665.— zur Verfügung stand.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass ohne das Vorhandensein bedeutender Rücklagen für den genannten Zweck die Versicherung des Personals gegen Invalidität noch nicht so rasch verwirklicht worden wäre, wie es tatsächlich geschehen ist. Wenn es nun den Behörden des A. C. V. ernst ist mit der Absicht, das Versicherungswerk durch die Angliederung der Hinterlassenenversicherung zu krönen, so wäre jetzt der gegebene Anlass, wenigstens die Grundlage für die spätere Anhandnahme der Hinterlassenenversicherung zu schaffen. Damit würde das 50jährige Bestehen des Consumvereins auch für das Personal zu einer bleibenden Erinnerung. Je eher die Genossenschaft daran geht, einen Fonds für die Hinterlassenenversicherung anzulegen, desto schneller wird sich das Versicherungswerk einführen lassen. Darum wäre für das Personal, so wie die Dinge heute liegen, die *schönste Jubiläumsgabe* die Bewilligung eines Betrages von Fr. 5000.— bis Fr. 10,000.— als *Fonds für die Hinterlassenenversicherung des Personals des A. C. V.* *F.*

Redaktionsschluss 23. März.

Buchdruckerei • Bureauartikel

Wir empfehlen uns bestens zur Anfertigung von

Druckarbeiten

wie organische Reglemente für Kommissionen,
Besoldungs-Regulative, Lieferanten-Verträge,
Illustrierte Prospekte und Festschriften

Anteil-Guthaben-Büchlein
Einkaufs-Büchlein
Obligationen
Statuten
etc.

Jahres-Berichte, Mitgliederkarten, Einladungs-Karten, Inventurbögen, Memoranden, Briefbogen, Bestellscheinhefte für Waren-Lokale, Quittungsformulare, Kataloge, Warenetiketten

Buchhaltungs-Bücher
Papiersäcke und Packpapiere

Schemata für Mitglieder-Verzeichnisse, Registrierkarten, Bestellscheine, Lieferungsscheine, Retour-Scheine, Waren-Bücher, Warenlagerkarten, Formulare u. Schemata für Bäckereien, Molkereien, Brennmaterialien u. Schlächtereien

Muster stehen zur Verfügung. Prompte, saubere Ausführung

Schokolade und Kakao, Marken „Co-op“ u. „Union“

Schwarztee:
Souchong rein, Indian-Pekoe,
Souchong-Indian, Ceylon-Indian

Kräutertee:
Kamillen, Lindenblüten, Fenchel,
Brusttee, Pfefferminz

Kochfett „Union“, Kokosfett „Union“, Haferflocken „Union“, Schnittbohnen, Röstkaffee, Gewürze, Safran

Echte Marseiller Seife
Ia. weisse Kernseife
IIa. weisse Kernseife

Haushaltungsseifen:
Schmierseife, Silber und transparent

Melierte Kernseife
Harzkernseife
Wachskernseife

Die Eigenpackungen des V. S. K.

Bodenwichse ordinäre, Bienenwachs-Bodenwichse, Stahlspäne, Glättekohlen, Glühstoff, Panamarinde, Waschpulver „Union“, Waschblau „Co-op“, Borax, Zündhölzchen, Hochglanzfett, Lederfett, Papeterien, Wybert-Tabletten

Jede Genossenschafterin

soll aus prinzipiellen Gründen den Eigenpackungen des V. S. K. den Vorzug geben.